

# **Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 24.07.2019

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 24.10.2023

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Studienplan .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 6 Regeltermine und Fristen .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 7 Regelungen zu Zweitwiederholungsprüfungen .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 8 Bachelorarbeit .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Überleitungsbestimmungen .....</b>	<b>7</b>

## **§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. <sup>2</sup>Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen an der Hochschule Neu-Ulm.

## **§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad**

(1) <sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudienganges ist es, einschlägige betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um in Einrichtungen des Gesundheitswesens Fachpositionen im Verwaltungsbereich sowie Führungspositionen zu besetzen. <sup>2</sup>Dazu wird der betriebswirtschaftliche Fokus ab dem ersten Semester auf die Gesundheitsbranche ausgerichtet. <sup>3</sup>Die Studierenden erwerben unter anderem auf der

Grundlage von Fallstudien und Praxisprojekten umfangreiches methodisches Wissen zur Entwicklung von anwendungsorientierten Problemlösungen. <sup>4</sup>Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden Schlüsselkompetenzen im sozial-kommunikativen Bereich sowie im Bereich der Selbstorganisation und -reflexion erworben.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A.“.

### **§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. <sup>2</sup>Er kann auch in Form von vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. <sup>2</sup>Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) <sup>1</sup>Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind fünf Vertiefungsfächer im Umfang von insgesamt 25 ECTS und Wahlpflichtfächer im Umfang von 5 ECTS (bei Studienbeginn bis WS 2021/22) bzw. 10 ECTS (bei Studienbeginn ab WS 2021/22) abzulegen.
- (5) <sup>1</sup>Vertiefungs- und Wahlpflichtfächer sind ab dem fünften Fachsemester zu erbringen. <sup>2</sup>Vertiefungsfächer und Wahlpflichtfächer im Bereich der Sprachen (insbes. Wirtschaftsenglisch II) können auch früher erbracht werden. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission kann auf Antrag im Einzelfall die frühere Erbringung von weiteren Vertiefungs- oder Wahlpflichtfächern zulassen. <sup>4</sup>Werden Wahlpflichtfächer von in der Summe mehr als 5 bzw. 10 ECTS bestanden, so hat der Studierende zu benennen, welche Fächer als Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer zu bewerten sind.
- (6) <sup>1</sup>Die in Studienplan wiedergegebene Zuordnung der für Wahlpflicht- und Vertiefungsfächer nachzuweisenden ECTS-Kreditpunkte zu den Lehrplansemestern ist eine Empfehlung. <sup>2</sup>In die Fristen nach § 6 Abs.2 dieser Satzung dürfen jedoch keine ECTS-Kreditpunkte aus Wahlpflicht- und Vertiefungsfächern eingebracht werden. <sup>3</sup>Die Wahlpflicht- und Vertiefungsfächer werden von den Studierenden gewählt. <sup>4</sup>Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Präferenzen durch die Studierenden und anschließende Verteilung der Studierenden über einen Algorithmus.
- (7) Das praktische Studiensemester ist in das vierte Lehrplansemester integriert.

- (8) <sup>1</sup>Innerhalb des praktischen Studiensemesters werden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt, die in der Regel in Form von Blockveranstaltungen stattfinden. <sup>2</sup>Die Blockveranstaltungen werden in der Regel als Einführungsblock ein Semester vor Beginn der Lehrveranstaltungen des praktischen Studiensemesters (zu Beginn des dritten Lehrplansemesters) und als Abschlussblock unmittelbar vor Beginn des folgenden theoretischen Studiensemesters (zu Beginn des fünften Lehrplansemesters) mit einem zeitlichen Umfang von jeweils drei Tagen mit jeweils mindestens 20 Regeleinheiten durchgeführt. <sup>3</sup>Die Verknüpfung zwischen den Blockveranstaltungen soll durch schriftliches Lehrmaterial im Wege des Selbststudiums hergestellt werden. <sup>4</sup>Eine Kombination von Studientagen und Blockveranstaltungen ist ebenfalls zulässig. <sup>5</sup>Die Leistungen des Praktischen Studiensemesters sind nicht endnotenbildend für die Bachelorprüfung.
- (9) Ein Auslandsaufenthalt wird nach dem 4. Fachsemester/Praxissemester, im speziellen im 5. Fachsemester empfohlen (Mobilitätsfenster).

## § 4 Studienplan

im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (bei Studienbeginn ab WS 21/22) (20212)

Module	Art	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung	
			1	2	3	4	5	6	7		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	SU/Ü	5	4								P (1K/PF), (1PP) <sup>2)</sup>
Einführung in die VWL	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M)
Rechnungswesen I - Finanzbuchhaltung	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Recht I - Wirtschaftsrecht	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Mathematik	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Wirtschaftsenglisch	SU/Ü	5	4								P (1PF)
BWL des Gesundheitswesens I	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Gesundheitsökonomie	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
Rechnungswesen II – Kosten- und Leistungsrechnung	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Statistik	SU/U	5		4							P (1K/PF/M)
Informationsmanagement I	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Wissenschaftliches Arbeiten/ Anwendungsorientierte Methoden der empirischen Sozialforschung	SU/Ü	5		4							P (1 StA/PF, 1StA u.1RE) <sup>3)</sup>
BWL des Gesundheitswesens II	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Personalmanagement u. Organisation	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Controlling	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
BWL des Gesundheitswesens III	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Teamentwicklung/Konfliktlösung	SU/U	5			4						P (1RE/1StA/PF) <sup>4)</sup>
Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Praktisches Studiensemester	PS	26									
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SE	4				4					P (1BE) <sup>4)</sup>
Prozessmanagement	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Recht II - Medizinrecht	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Controlling (Finanz- und Investitionscontrolling)	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Vertiefungsfach 1	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 2	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar/Transferprojekt I	SE	5						2			P (1RE/1StA)
Finanzen (Bilanzierung und Steuern)	SU/Ü	5							4		P (1K/PF)
Informationsmanagement II	SU/Ü	5							4		P (1K/PF)
Vertiefungsfach 3	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 4	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar II	SE	5							2		P (1RE/1StA)
Transferprojekt II	SE	5							2		P (1RE/1StA)
Vertiefungsfach 5	SU/Ü	5								3	P (1RE/1StA/K/M/PF)
Wahlpflichtfach 1 <sup>1)</sup>	SU	5								4	P <sup>5)</sup>
Wahlpflichtfach 2 <sup>1)</sup>	SU	5								4	P <sup>5)</sup>
Seminar zur Bachelorarbeit	SE	3								2	P (1BE) <sup>4)</sup>
Bachelorarbeit		12									P (BA)
<b>Summen</b>		<b>210</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>13</b>		

<sup>1)</sup> Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mindestens 10 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Entsprechend sind grundsätzlich Wahlpflichtfächer mit zwei bis fünf ECTS möglich. Die im Studienplan angegebene Stückelung ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form

- der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.
- 2) Unternehmensplanspiel für Erstsemester, unbenotete Prüfungsleistung
  - 3) Jeder Modulteil wird gleich gewichtet (1StA/PF „Wissenschaftliches Arbeiten“ - 50 %; 1StA+ 1RE „Anwendungsorientierte Methoden empirischer Sozialforschung“ – 50 %)
  - 4) unbenotete Prüfungsleistung
  - 5) Die Prüfungsform richtet sich nach dem gewählten Wahlpflichtfach.

im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (bei Studienbeginn vor WS 21/22) (20151)

Module		ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung
			1	2	3	4	5	6	7	
	<b>Art</b>									
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	SU/Ü	5	4							P (1K/PF), (1PP) <sup>2)</sup>
Einführung in die VWL	SU/Ü	5	4							P (1K/PF/M)
Rechnungswesen I - Finanzbuchhaltung	SU/Ü	5	4							P (1K/PF)
Recht I - Wirtschaftsrecht	SU/Ü	5	4							P (1K/PF)
Mathematik	SU/Ü	5	4							P (1K/PF)
Wirtschaftsenglisch	SU/Ü	5	4							P (1PF)
BWL des Gesundheitswesens I	SU/Ü	5		4						P (1K/PF)
Gesundheitsökonomie	SU/Ü	5		4						P (1K/PF/M)
Rechnungswesen II – Kosten- und Leistungsrechnung	SU/Ü	5		4						P (1K/PF)
Statistik	SU/U	5		4						P (1K/PF/M)
Recht II - Medizinrecht	SU/Ü	5		4						P (1K/PF)
Wissenschaftliches Arbeiten/ Anwendungsorientierte Methoden der empirischen Sozialforschung	SU/Ü	5		4						P (1 StA/PF, 1StA u.1RE) <sup>3)</sup>
BWL des Gesundheitswesens II	SU/Ü	5			4					P (1K/PF)
Personalmanagement u. Organisation	SU/Ü	5			4					P (1K/PF/M)
Controlling	SU/Ü	5			4					P (1K/PF)
BWL des Gesundheitswesens III	SU/Ü	5			4					P (1K/PF/M)
Teamentwicklung/Konfliktlösung	SU/U	5			4					P (1RE/1StA/PF)
Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie	SU/Ü	5			4					P (1K/PF)
Praktisches Studiensemester	PS	26								
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SE	4				4				P (1BE) <sup>4)</sup>
Prozessmanagement	SU/Ü	5					4			P (1K/PF)
Informationsmanagement	SU/Ü	5					4			P (1K/PF)
Controlling (Finanz- und Investitionscontrolling)	SU/Ü	5					4			P (1K/PF)
Vertiefungsfach 1	SU/Ü	5					3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 2	SU/Ü	5					3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar/Transferprojekt I	SE	5					2			P (1RE/1StA)
Finanzen (Bilanzierung und Steuern)	SU/Ü	5						4		P (1K/PF)
Marketing/Vertrieb	SU/Ü	5						4		P (1K/PF)
Vertiefungsfach 3	SU/Ü	5						3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 4	SU/Ü	5						3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar II	SE	5						2		P (1RE/1StA)
Transferprojekt II	SE	5						2		P (1RE/1StA)
Vertiefungsfach 5	SU/Ü	5							3	P (1RE/1StA/K/M/PF)
Wahlpflichtfach <sup>1)</sup>	SU	5							4	P <sup>5)</sup>
Personalführung	SU/Ü	5							4	P (1K/PF)
Seminar zur Bachelorarbeit	SE	3							2	P (1BE) <sup>4)</sup>
Bachelorarbeit		12								P (BA)

Summen	210	24	24	24	4	20	18	13
--------	-----	----	----	----	---	----	----	----

- 1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mindestens 5 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Entsprechend sind grundsätzlich Wahlpflichtfächer mit zwei bis fünf ECTS möglich. Die im Studienplan angegebene Stückelung ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.
- 2) Unternehmensplanspiel für Erstsemester, unbenotete Prüfungsleistung
- 3) Jeder Modulteil wird gleich gewichtet (1StA/PF „Wissenschaftliches Arbeiten“ - 50 %; 1StA+ 1RE „Anwendungsorientierte Methoden empirischer Sozialforschung“ – 50 %)
- 4) unbenotete Prüfungsleistung
- 5) Die Prüfungsform richtet sich nach dem gewählten Wahlpflichtfach.

## Vertiefungsfächer

Bezeichnung	Bezeichnung
<i>(i.d.R. im Sommersemester)</i>	<i>(i.d.R. im Wintersemester)</i>
Strategisches Controlling	Entrepreneurship
Telemedizin und eHealth (bis SS 2022)	Instrumente des Personalmanagements
Qualitäts- und Risikomanagement	Gerontologie
Arbeitsrecht	Wirtschaftsprüfung
Architektur im Gesundheitswesen	Innovationsmanagement
Internationales Gesundheitsmanagement	Beschaffungs- und Logistikmanagement
Klinische Anwendungssysteme (inkl. KIS)	Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen
Betriebliches Gesundheitsmanagement	Aktuelle Aspekte des Gesundheitsmanagements
Wirtschaftsenglisch II	Wirtschaftsenglisch II
Operations Research (bis WS 20/21)	Medizincontrolling
Marketing/Vertrieb (ab SS 2023)	Strategische Management (bis SS 2021)
	Personalplanung und –einsatz (bis SS 2021)

## Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit  
 BE = Bericht  
 ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System  
 K = Klausur  
 LV = Lehrveranstaltung  
 M = mündliche Prüfung  
 P = Prüfungsleistung  
 PF = Portfolioprüfung  
 PP = Präsentation  
 PS = Praxissemester  
 RE = Referat  
 SE = Seminar  
 StA= Studienarbeit  
 SU = Seminaristischer Unterricht  
 SWS = Semesterwochenstunden  
 Ü = Übung

## **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium**

- (1) Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne von § 17 APO gelten die Prüfungsleistungen in den Modulen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und die Prüfung im Modul Rechnungswesen I.
- (2) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Lehrplansemester.

## **§ 6 Regeltermine und Fristen**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfung im Grundlagenmodul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre ist im ersten Fachsemester und die Prüfung im Grundlagenfach Rechnungswesen I ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters anzutreten. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) <sup>1</sup>Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten drei Lehrplansemestern. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.
- (3) Bis zum Ende des fünften Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.

## **§ 7 Regelungen zu Zweitwiederholungsprüfungen**

<sup>1</sup>Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist bei der Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Davor ist ein Fachstudienberatungsgespräch zu absolvieren.

## **§ 8 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung und beträgt höchstens drei Monate.

## **§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Überleitungsbestimmungen**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen ab dem WS 2019/20 aufnehmen.

Diese Satzung gilt ab dem 01.09.2020 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen im Zeitraum vom Sommersemester 2015 bis Sommersemester 2019 aufgenommen haben. Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Sommersemester 2015 gilt bis zur Exmatrikulation die Studien- und Prü-

fungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm für den Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen vom 01.07.2011 in der zuletzt gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 23.07.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.07.2019.

Neu-Ulm, 24.07.2019

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.07.2019

Bekanntgabe:

26.07.2019